TR
1
.P49
C359c84 B0

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 6. Januar 1918. Nr. 1|2.

Neu!

Neu!

„Agfa"-Tonfixiersalz

(D. R. P. angem.)

neutral (ohne Gold)

in runden bedruckten Originalblechdosen

Sehr haltbar. Leicht löslich. Klare und brillante Töne liefernd. Von einem warmen Braun über Violett nach Blau fortschreitend. Keine Doppeltöne. Sehr ergiebig. Sehr sparsam. Bis zur Erschöpfung anzuwenden.

	Grösse I	Grösse II	Grösse III
	Inhalt 50 g für ¼	Inhalt 100 g für ½	Inhalt 200 g für 1/1 l fertiges Tonfixierbad
Ladenpreis	Mk. 1,—	Mk. 1,50	Mk. 2,25

„Agfa"-Tonfixierbad

(D. R. P. angem.)

gebrauchsfertig (ohne Gold)

Völlig ausgereiftes Tonfixierbad. Brillante, einheitliche, haltbare Töne, ähnlich denjenigen getrennter Bäder. Für sämtliche Celloidin- und Aristopapiere geeignet. Sehr ausgiebig im Gebrauch

	Flaschen zu 1/10	¼	½	1/1 l
Ladenpreis	Mk. 1,25	Mk. 2,—	Mk. 3,50	Mk. 5,—

„Agfa"-Photohandbuch

181. bis 200. Tausend
Ladenpreis: 75 Pfg.

130 Seiten Text, ausgezeichnete Bilder, Preisanhang — Bezug durch Photohändler

Neuerscheinung der **„Agfa"-Photoliteratur**

Wichtig für die **Heimphotographie**

Das Photographieren von Innenräumen

und die photographische Wiedergabe kunstgewerbl. Ausstattungsgegenstände

von Professor O. MENTE

64 Textseiten — Ausgezeichnete Abbildungen

Kostenlos

nebst **„Agfa"-Preisliste** durch Photohändler oder durch

„Agfa", Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, **Berlin SO 36**

IV M

Uebermalungen in Oel, Aquarell und Pastell
nur in Ausführung 1; die Preise sind etwas erhöht worden.

Vergrösserungen in Schwarz und Sepia.

Berlin S.,
Wallstrasse 31.

Eduard Blum,
Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

Geschäftszeit 9 bis 5 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr.

Risse selbst
„Se-to-Pa“

tonende Papiere und Kartons eine wahre Hilfe in der Not.
Marke:
„Se-to-Pa“,
selbst**to**nende **Pa**piere in **Glanz-, Matt- und Kunstdruck.** Ohne Platin, Gold und Palladium kraftvolle, saftige Drucke von hervorragender Haltbarkeit. Bezug durch den Handel, wenn nicht erhältlich, liefert alleinige Herstellerin:
Photochemische Fabrik Roland Risse, G. m. b. H., Flörsheim (Main).

Bistre- und Rubens-Papiere,
Bistre- u. Rubens-Postkarten
mit glattem oder Büttenrand.
Neu! Tonfixiersalz ohne Gold. Neu!
Dr. phil. Richard Jacoby, Berlin NW., Turmstrasse 73.

Dr. Th. Wieland, Pforzheim,
Probier- u. Scheideanstalt, Chem. Laboratorium, Platinaffinerie.
Aufarbeitung und Ankauf photographischer Abfälle und Rückstände.
Herstellung von Gold-, Silber- und Palladium-Salzen.
Berechtigte Ankaufsstelle für Platin zum Preise von 8,— Mk. für das Gramm unter Abzug der handelsüblichen Verarbeitungskosten.

Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.
Die orthochromatische Platte und ihre Verwendung.
Von
Dr. Heinrich Beck.
Preis gebunden Mk. 1,—.

TR
1
.P49

Beilage zur „Photographischen Chronik".

NACHRICHTEN
DES CENTRALVERBANDES
DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN
VEREINE UND INNUNGEN J. P.

Herausgegeben vom Vorstande.

Vorsitzender: R. Schlegel, Dresden-A. 27, Plauenscher Ring 31.

Nr. 1.	Alle für den Verband bestimmten Sendungen sind an die Geschäftsstelle, Dresden-A. 27, Plauenscher Ring 31, zu adressieren.	1918.

Amtlicher Teil.

Sterbekasse. Auf seiner letzten Tagung in Nürnberg am 22. August 1917 hat der Central-Verband nachfolgende Zusätze zu den Sterbekassensatzungen einstimmig angenommen:

Bei § 6 wird eingefügt:

1. „Zur Stärkung des Reservefonds wird ein jährlicher Beitrag von 1 Mk. von jedem Mitgliede erhoben"
2. „Einzelmitglieder auf Grund der Vergünstigungen des § 10 Abs. 2 zahlen jährlich einen Sonderbeitrag in Höhe des C. V.-Beitrages, mindestens 3 Mk., der dem Reservefonds überwiesen wird. Der Betrag wird bei der ersten Umlageerhebung in jedem Jahre eingezogen."

Zu 1. Die Umlagen sind, selbst während des Krieges und der dadurch vergrößerten Zahl der Sterbefälle, noch sehr mäßig geblieben. Um unserem Ziele, späterer Umwandlung unserer Kasse in eine Kasse mit festen Beiträgen, schneller näher kommen zu können, wurde die kleine jährliche Abgabe von 1 Mk. für den Reservefonds beschlossen.

Zu 2. § 10 Abs. 2 lautet:

„Mitglieder, die ohne ihr Verschulden ihrer C. V.-Vereinigung nicht mehr angehören können, haben das Recht, Mitglied der Sterbekasse zu bleiben".

Die Mitglieder nach § 10 Abs. 2 zahlen keine Beiträge zum C. V. mehr, wodurch sie den anderen Mitgliedern gegenüber im Vorteil sind. Da der Verband nach seinen Satzungen keine Einzelmitglieder hat, und um einen Ausgleich für die nicht begründete Bevorzugung der Sterbekassen-Mitglieder nach § 10 Abs 2 zu beseitigen, wurde beschlossen, den Beitrag der Sterbekasse zu überweisen.

Der Vorstand hat die Satzungen stets in der weitherzigsten Weise im Interesse der Mitglieder ausgelegt und wird dieses auch in Zukunft geschehen.

Kriegsversicherung. 1225 Mitglieder des Central-Verbandes sind als einberufen gemeldet, die Zahl wird allerdings viel größer sein. Kriegsversichert sind hiervon 832 Mitglieder. Das Einschreibegeld ist nur 3 Mk., alle anderen Unkosten trägt der Verband. Verloren haben wir 25 Mitglieder und wird das Sterbegeld, jetzt 250 Mk., sofort nach Einlauf der Sterbeurkunde ausgezahlt.

Wiederholt ist vorgekommen, daß Mitglieder aus dem Heeresdienst entlassen wurden, ohne der Geschäftsstelle des Verbandes hiervon Mitteilung zu machen. Es wurde deshalb im Sommer an alle Mitglieder eine Mitteilung geschickt und gebeten, die neue Militäradresse einzusenden, Nichtbeantwortung wird als Zeichen angesehen, daß der Betreffende aus dem Heeresdienst entlassen ist und erlischt die Kriegsversicherung. Wer nicht geantwortet hat, wird aufgefordert, bei der Geschäftsstelle Dresden-A 27, Plauenscher Ring 31 anzufragen und um sich vor Schaden zu bewahren, die neue Adresse einzusenden.

Kriegsversicherte haben das Recht, ohne weitere Zahlung sofort nach der Entlassung der Sterbekasse des C. V. beitreten zu können.

Meldung einberufener Photographen bei den militärischen photographischen Abteilungen. Der Verband hat den Militärbehörden, die viele Photographen brauchen, die Adressen von 500 bis 600 Fachphotographen für Verwendung in militärisch-photographischen Abteilungen angegeben. Durch die Fachpresse forderten wir unsere Mitglieder auf, die neuen Adressen einzusenden, da die bei der

Kriegsversicherung angegebenen Rekrutenadressen teilweise nicht mehr stimmten. Verhältnismäßig wenige Mitglieder sind unserer Bitte nachgekommen, dafür sandten um so mehr Nichtmitglieder ihre Adressen ein.

Der Vorstand hat dann sämtliche einberufenen Mitglieder, deren neue Adressen er nicht hatte, persönlich gebeten, die neuen Adressen einzusenden, um sie den Militärbehörden zu übermitteln. Hier zeigte sich wieder die so oft beklagte Gleichgültigkeit der Photographen, denn obgleich die Anfrage in ihrem eigenen Interesse war, hat ein großer Teil nicht geantwortet. Der beliebte Einwand, daß die Mitteilung nicht angekommen sei, kann nicht anerkannt werden, denn nur ganz wenige Anfragen sind als unbestellbar zurückgekommen.

Wir ersuchen daher nochmals unsere Mitglieder um sofortige Einsendung der Adressen und ebenfalls um Mitteilung jeglicher Änderung, denn bei ungenauen Adressen verliert der Betreffende die Möglichkeit, in eine photographische Abteilung zu kommen.

Oft wird geklagt, daß vielfach Amateure beschäftigt werden. Dieses hat wohl seinen Grund darin, daß diese besser aufgepaßt haben, wenn Photographen einverlangt wurden. Die Behörden ziehen natürlich gelernte Fachphotographen vor.

Einen Einfluß, wohin die gemeldeten Leute kommen, hat der Verband nicht, er gibt nur die Adressen den Militärbehörden bei Anforderung an. Es hat deshalb keinen Zweck, vorzuschreiben, daß man nach einer bestimmten Stadt oder in eine bestimmte Abteilung kommen will. Die endgültige Entscheidung liegt bei den einzelnen Truppenteilen, die darüber bestimmen, ob die Leute abkömmlich sind. Zeitweise wurden soviel Photographen von den Militärbehörden verlangt, daß ich nicht genügend Adressen von Mitgliedern hatte und auch Nichtmitglieder (Geschäftsinhaber und Gehilfen) gemeldet wurden.

Versicherungen. Infolge der durch den Krieg allgemein gestiegenen Preise empfiehlt es sich, um sich vor Schaden zu bewahren, die Summe der abgeschlossenen Versicherungen entsprechend zu erhöhen. Wir machen an dieser Stelle besonders auf die nachfolgenden Mitteilungen über den neuen, vorteilhaften Vergünstigungsvertrag für Unfall- und Einbruchsdiebstahl auf Seite 3 aufmerksam.

Warnungsflugblätter. Durch die Verbote der Militärbehörden, Bestellungen auf Bilder von Kriegsteilnehmern aufzusuchen, ist das Hausierunwesen wohl etwas eingedämmt, aber durchaus nicht verschwunden. Nur durch ständige Aufklärung des Publikums seitens der Photographen durch Beilegung von Warnungsflugblättern beim Abliefern der Bilder können die Besteller aufgeklärt werden.

Der Verband liefert die Warnungsflugblätter unter Selbstkostenpreis, 1000 für 50 Pf., ausschließlich Porto und Verpackung, die durch Nachnahme erhoben werden. Auf ein Postpaket gehen 3000 Stück. Es stehen noch eine Anzahl zum alten Preis zur Verfügung Sollte später der Verband darauf zurückkommen, weitere drucken zu lassen, werden sie bei den außerordentlich gestiegenen Papier- und andern Preisen bedeutend teurer werden.

Mitteilungen durch die Fachpresse. Alle wichtigen Vorkommnisse, Bescheide der Behörden usw. hat der Verband sofort durch die gleichzeitige Mitteilung an die Fachpresse den Kollegen bekanntgegeben. Es freut uns, mitteilen zu können, daß außer den Zeitschriften: Photograph (Bunzlau), Photographische Chronik (Halle) und Photographische Kunst (München) jetzt auch die Deutsche Photographen-Zeitung und das Photographische Wochenblatt die Mitteilungen des Verbandes bringen. Auch der Photographischen Industrie (Berlin) haben wir auf Wunsch Notizen zur Veröffentlichung eingeschickt und freuen wir uns, daß jetzt alle deutschen Fachzeitungen die Bestrebungen des Verbandes unterstützen.

Wir verweisen unsere Mitglieder auf diese Mitteilungen und legen ihnen ganz besonders die Aufforderung Materialersparnis ans Herz. Man scheint teilweise noch der Ansicht zu sein, daß es nicht so schlimm sei, es hat bis jetzt noch gut gegangen und würde auch in Zukunft weiter gut gehen. In einzelnen Berufen wird nur noch Material abgegeben, wenn Abfälle, die von den Fabriken wieder verwertet werden können, abgeliefert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch bei Photographen Ähnliches eintreten wird und z. B. bei Lieferung von Platten und Papieren die Bedingung gestellt wird, daß die Silberabfälle, deren Sammlung bis jetzt noch sehr viel zu wünschen übrig ließ, abgegeben werden.

Der Vorstand bittet dringend, die Veröffentlichungen genau durchzulesen und sich darnach zu richten; so sind, obgleich in den Bekanntmachungen ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß der Verband keinen Weihnachtsurlaub erteilen kann, wieder eine Anzahl Zuschriften eingeschickt worden mit der Aufforderung, Weihnachtsurlaub zu besorgen.

Protokoll. Infolge des starken Papiermangels können die Nachrichten des Central-Verbandes nur in beschränktem Maße erscheinen und muß daher die Veröffentlichung des Protokolls der Nürnberger Tagung stark gekürzt werden. Unsern Vereinigungen steht auf Wunsch Durchschlag des Originalprotokolls zur Verfügung.

Fabrikanten und Photographen.

Durch die Beschlagnahme des Platins seitens der Militärbehörden müssen jetzt die deutschen Photographen Entwicklungspapiere verarbeiten, denen sie vorher vielfach ablehnend gegenüberstanden.

Im November 1916 veranstaltete der Verein Schlesischer Fachphotographen ein Preisausschreiben für die besten, ohne Platin hergestellten Bilder. Ein Teil der preisgekrönten Bilder war mit Palladium getont, was heute nicht mehr möglich ist, ebenso waren auch sehr schöne Bilder auf Entwicklungspapieren eingesandt worden. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß ein Teil der Bilder auf Entwicklungspapieren nicht dem entsprach, was man erwarten konnte.

Den von manchen Photographen erzielten Tönen auf Entwicklungspapieren kann man höchstens den

Namen Platinersatztöne so weit geben, wie die Ersatzmittel während der Kriegszeit sich vielfach als sehr fragwürdige Behelfe für die gewünschten Sachen herausgestellt haben.

Einige Fabrikanten haben nun bei Versammlungen durch ihre Vertreter die Herstellung von Bildern auf Entwicklungspapier praktisch vorführen lassen. Leider können nicht alle Kollegen von diesen Vorführungen Nutzen ziehen, da infolge des Krieges die Versammlungen eingeschränkt sind.

Ich möchte nun im Interesse der Fabrikanten und der Photographen auf eine Einrichtung aufmerksam machen, die ich während meines mehrjährigen Aufenthaltes in Amerika, Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre kennen gelernt habe.

Die amerikanischen Fabrikanten photographischer Artikel (Platten, Papiere usw.) haben außer den kaufmännischen Reisenden zum Verkauf ihrer Erzeugnisse, sogenannte Demonstrators (Vorführer, Erklärer). Läuft, ganz gleich, ob aus einem großen oder kleinen Geschäft, eine Klage ein, so wird der Vorführer hingeschickt und muß herausfinden, wo der Fehler liegt, denn trotz der in vielen Fällen gegebenen Zusicherung, daß peinlich genau nach den Vorschriften gearbeitet wurde, liegt doch oft ein Versehen vor, welches der Vorführer feststellen muß.

Sonst besuchen die Herren wie die kaufmännischen Reisevertreter die Kundschaft, ohne daß es ihre Hauptaufgabe ist, Bestellungen aufzusuchen und stehen den Photographen mit Rat und Tat bei.

Für diesen Posten werden nur die allerbesten praktischen Photographen, die in bekannten großen Geschäften lange Zeit tätig waren, angestellt und hoch bezahlt. Die Einrichtung hat sich auf das vorzüglichste bewährt, denn infolge ihrer Erfahrungen sind die Herren in der Lage, als Lehrer aufzutreten.

Viele Vertreter sind wohl tüchtige Kaufleute, haben aber zu wenig Fachkenntnisse, um, wenn ein Photograph in Verlegenheit kommt, mit Rat und Tat einspringen zu können. Das nachfolgende Vorkommnis steht nicht vereinzelt da.

Beim Aufhängen der Bilder des Breslauer Preisausschreibens, wo ich als Preisrichter mitwirkte, fand ich eine Anzahl sehr mittelmäßiger Bilder, die nicht das vorgeschriebene Motto trugen, sondern mit dem Namen einer bekannten, großen Fabrik bezeichnet waren. Ich sagte zu einem der Vorstandsherren, daß ich mich wundere, daß die bekannte Fabrik keine besseren Musterbilder schickte. Der Kollege wurde, wie ich merkte, durch meine Frage in Verlegenheit gesetzt, er wies auf einen neben ihm stehenden Herrn, der natürlich meine Äußerungen gehört hatte, und stellte ihn mir als Vertreter der Fabrik vor. Der Vertreter war ganz erstaunt und meinte, die Bilder wären doch sehr hübsch und konnte nicht begreifen, daß sie mir nicht gefielen. Wie es der Zufall will, drückte einige Zeit später ein anderer Preisrichter mir gegenüber sein Erstaunen darüber aus, daß die Fabrik derartig mittelmäßige Bilder zur Ausstellung geschickt hatte, was der Vertreter wieder hörte und sich von neuem wunderte, daß die nach seiner Ansicht so schönen Bilder wieder keinen Beifall fanden.

Der Herr mag ein sehr tüchtiger Verkäufer sein, aber er wird niemals einem Photographen, der in Verlegenheit ist, sagen können, wo der Fehler liegt.

Das Vorführen in Versammlungen, so dankens- und schätzenswert es von den Fabriken ist, genügt nicht, sondern es muß, wie es in Amerika geschieht, den einzelnen Verbrauchern durch Fachleute vorgeführt werden. Die Fabrikanten können sicher sein, sich hierdurch den Dank vieler Fachleute zu erwerben und wird der geschäftliche Erfolg auch nicht ausbleiben.

Unfall- und Diebstahl-Versicherung.

Zu den schon bestehenden Versicherungsverträgen gegen Feuersgefahr, Haftpflicht und Glas wurden zwei weitere Verträge zur Versicherung gegen Diebstahl und gegen Unfall abgeschlossen. Nachdem der Verband von einer Anzahl Versicherungsgesellschaften Offerten eingeholt und diese auf das genaueste geprüft hat, hat er einen Vertrag mit der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Rheinland", A.-G., in Neuß a. Rhein abgeschlossen.

a) Die Tarifprämie stellt sich für Photographen einschließlich 200 Reisetage im Jahre

1. für je 1000 Mk. Versicherungssumme auf den Todesfall	0,60 Mk.
2. für je 1000 Mk. Versicherungssumme auf den Invaliditätsfall	2,40 „
3. für je 1 Mk. täglich Entschädigung für den Fall vorübergehender Arbeitsunfähigkeit	1,60 „

Die Auswahl der Summen und Fälle ist freigestellt mit der Maßgabe, daß Versicherung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit nicht allein oder in Verbindung mit der Todesfallversicherung genommen werden kann. Die Höhe der Tagesentschädigung kann $^1/_2$—1 vom Tausend der auf den Invaliditätsfall versicherten Summe betragen, niemals aber darf sie 1 vom Tausend dieser Summe übersteigen.

b) Auf die vorstehenden Prämien wird den Mitgliedern ein Rabatt von 20 % gewährt.

Die Versicherungsgesellschaft „Rheinland" läßt den Versicherten im Gegensatz zu den anderen Gesellschaften die Möglichkeit, wenn er schon eine Lebensversicherung hat, die Versicherungssumme auf den Todesfall fortfallen zu lassen. Ebenso kann eine Versicherung für vorübergehende Entschädigung, wenn man will, auch niedriger genommen werden, was andere Gesellschaften meistens auch nicht tun.

Eine andere Offerte, die wir bekommen haben, verlangt für die gleiche Versicherung, wo die Gesellschaft „Rheinland" 4,60 Mk. abzüglich 20 %, also nur 3,68 Mk. verlangt, 5,50 Mk., also fast 2 Mk. mehr.

Bei 10jährigem Abschluß werden außerdem noch 10 % Nachlaß angerechnet und bei Vorauszahlung von 4 Jahresprämien wird Versicherung auf 5 Jahre und bei Vorauszahlung von $7^1/_2$ Jahresprämien wird Versicherung auf 10 Jahre gewährt.

Bei der Einbruchsdiebstahl-Versicherung erhalten unsere Mitglieder einen Rabatt von 15 % auf die tarifmäßige Prämie. Die Prämie ist durchschnittlich bei den Versicherungsgesellschaften $^1/_2$ pro mille, also 0,50 Mk. für 1000 Mk. Bei zehnjähriger Versicherungsdauer und jährlicher Prämienzahlung werden noch 10 % Rabatt gewährt und außer-

dem bei Vorauszahlung die gleichen Vergünstigungen wie bei der Unfallversicherung.

Bei beiden Versicherungen werden die Versicherungsscheine kostenlos ausgefertigt. Die Reichsstempelgebühren muß nach den gesetzlichen Bestimmungen der Versicherte tragen.

Wir bitten unsere Mitglieder auch von diesen neuen Verträgen, ebenso wie von unseren alten Vergünstigungsbeträgen möglichst zahlreich Gebrauch zu machen. Wegen Versicherungen wolle man sich in erster Linie an die Agenten der Gesellschaft „Rheinland" wenden, oder falls diese nicht am Platze sind, direkt nach Neuss a. Rhein oder an die Geschäftsstelle des C. V.

Bargeldloser Zahlungsverkehr.

Die Tageszeitungen haben in vielen Artikeln auf die Wichtigkeit des bargeldlosen Zahlungsausgleiches hingewiesen und daß es eine vaterländische Pflicht ist, dahin zu streben, den Umlauf von Banknoten und barem Geld nach Möglichkeit einzuschränken

Auf die Vorteile ist wiederholt hingewiesen worden, vor allen Dingen die Sicherheit gegen Verluste durch Unterschlagung, Diebstahl oder Feuer. Neben der Errichtung eines Bankkontos ist das bequemste und billigste Mittel, sich des Postscheckverkehrs zu bedienen, besonders da die Postbehörde jetzt den Betrag der Stammeinlage von früher 100 Mk. auf 50 und nun auf 25 Mk. erniedrigt hat. Kein Geschäftsmann kann jetzt noch sagen, daß er nicht in der Lage sei, ein Postscheckkonto auf seinen Namen eintragen zu lassen, besonders da die Vorteile außerordentlich groß sind, zuerst die Sicherheit gegen Verluste irgendwelcher Art und dann der billige Zahlungsverkehr. Die Gebühren sind bei Einzahlungen bis 25 Mk. 5 Pf., für alle Beträge darüber 10 Pf., beim Ausgleich durch Überweisung nur 3 Pf.

Die Post händigt über alle Ein- und Auszahlungen Belege aus, so daß jederzeit nachgewiesen werden kann, daß ein Posten bezahlt worden ist. Beim Versenden der Rechnungen a ndie Kundschaft hat es sich als sehr vorteilhaft herausgestellt, eine Zahlkarte, wodurch das Geld ohne Berechnung von Porto überwiesen wird, beizulegen, und machen erfahrungsgemäß die Empfänger hiervon ausgiebig Gebrauch.

Der C. V.-Vorstand empfiehlt außer den Mitgliedern auch sämtlichen Vereinigungen, sich ein Postscheckkonto anzulegen, da er mit demselben die allerbesten Erfahrungen gemacht hat. Der Sächsische Photographenbund, der wohl zuerst ein Postscheckkonto einrichtete, ist außerordentlich zufrieden damit und ebenso sind die Erfahrungen, die die Sterbekasse des Central-Verbandes damit gemacht hat, wo es sich um eine große Zahl von Einzelzahlungen handelt, die allergünstigsten. Die Zahlungen gehen jetzt viel leichter ein als früher und wird die Abrechnung außerordentlich vereinfacht. Wir empfehlen daher allen Mitgliedern, ganz abgesehen von der vaterländischen Pflicht, auf das dringendste, für ihren Geschäftsverkehr sich ein Postscheckkonto einrichten zu lassen. Der Antrag wird beim Postscheckamt gestellt und erhalten die Antragsteller dort alle weiteren Auskünfte.

Innungsauflösungen.

Die in den Fachzeitschriften mitgeteilte Auflösung der Innung München hat nicht das Aufsehen erregt, welches ein derartiges Ereignis sonst erwecken würde. In München sind ganz besondere Verhältnisse, es bestehen dort drei Vereine und eine Innung. Die vereinzelten Fälle, zwei Vereine in einer Stadt, sind schon wenig wünschenswert, da das Arbeiten erschwert wird, während ein Verein und eine Innung ganz gut Hand in Hand arbeiten können.

Nach der Einberufung des ersten Obermeisters Herrn Einsiedel, unter dessen Leitung die Innung eine außerordentlich rege Tätigkeit entwickelte, kriselte es. Die Ursachen zu besprechen, ist jetzt nicht angebracht, besonders da die Innungsfreunde in München das Vorgehen der dortigen Innungsgegner als Bruch des Burgfriedens empfinden, da den im Felde stehenden Kollegen die Möglichkeit abgeschnitten war, ihre Ansicht zu äußern.

Zweimal wurde der Antrag auf Auflösung der Innung eingebracht, das erstemal, 1916, wurde er abgelehnt. Hierbei spielte sich das nachfolgende merkwürdige Vorkommnis ab. Einspruch wurde erhoben gegen die Beteiligung an der Abstimmung von ungefähr einem Dutzend Innungsgegnern, die keine Beiträge gezahlt hatten. (Derartige Leute gehören in allen Innungen zur grundsätzlichen Opposition.) Dem Einspruch mußte stattgegeben werden, und zahlten sofort alle Restanten, von denen selbst der Gerichtsvollzieher nichts bekommen konnte, die gesamten rückständigen Beiträge.

Die zweite Abstimmung, 1917, soll die Auflösung rechtmäßig beschlossen haben. Die Anhänger der Innung bestreiten es, da der Auflösungsantrag nur von einer kleinen Anzahl und nicht, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, von einem Viertel der Innungsmitglieder gestellt wurde. Die Angelegenheit ist in der Hand der Behörden. Bis zur Entscheidung kommt vielleicht der alte Obermeister, Herr Einsiedel, zurück, dessen Reklamation s. Z. von der Innung einstimmig gewünscht wurde.

Die Mitglieder erhalten dann Auskunft über eine Streitfrage und können entscheiden, ob ein Grund vorliegt, die Flinte vorzeitig ins Korn zu werfen, besonders wo das Königl Bayr. Ministerium die Innungen weitgehendst unterstützt.

Von der angeblich bevorstehenden Auflösung der Innung Kempten ist dem dortigen Innungsvorstand nichts bekannt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: R. Schlegel, Dresden. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 1/2 6. Januar. 1918.

Angemessene Preise, die letzte Gelegenheit!

Alles ist teurer geworden, warum erhöhen die Photographen nicht auch ihre Preise? Entweder sie haben, was wohl niemand behaupten wird, in Friedenszeiten so viel verdient, dass sie die ungeheuren Preissteigerungen nicht berühren und sie zum alten Preise liefern können, oder sie können nicht rechnen, wenn sie ihre Preise nicht angemessen erhöhen. Wer nicht den Mut hat, für seine Arbeit höhere Preise zu verlangen, kann nicht erwarten, dass das Publikum ihn höher einschätzt, als er sich selbst stellt. Müssen denn die Photographen einer ganzen Stadt durch irgendeinen minderwertigen Schleuderer sich beeinflussen lassen und — abgesehen von wenigen Ausnahmen — nicht wagen, ihre Preise den jetzigen Lebensbedingungen entsprechend zu erhöhen?! Die Photographen haben heute sehr gut zu tun, sie müssen aber bedenken, dass nach Friedensschluss:

1. der gesteigerte Bedarf an Photographien von und für die Heeresangehörigen aufhören wird,
2. die hohen Preise noch lange Zeit bleiben werden,
3. die einberufenen Photographen (ungefähr 40 %), deren Geschäfte teilweise geschlossen sind, zurückkehren und der Konkurrenzkampf dadurch verschärft wird.

Dass es möglich ist, die Preise zu erhöhen, haben wir in Dresden festgestellt, wo es gewiss nicht an Schleuderkonkurrenz fehlt. Schon vor ungefähr 3 Jahren, im März 1915, haben die Kollegen in Dresden durch Annoncen in den Tageszeitungen, redaktionelle Hinweise im lokalen Teil und Plakate (siehe nebenstehend) in Empfangszimmern Teuerungszuschläge mit bestem Erfolge eingeführt, ohne dass vom Publikum auch nur die geringsten Beanstandungen erfolgten.

Von einem bestimmten prozentualen Zuschlag wurde wegen der Verschiedenartigkeit der Preise Abstand genommen; heute ist der Hinweis auf die allgemeine Preissteigerung noch anzufügen.

Wie manche gute Gelegenheit haben die Photographen verpasst, z. B. Ansichtspostkarten, Amateurhandel usw. Infolge ihrer Fachkenntnisse waren die Photographen in erster Linie dazu berufen; statt dessen überliessen sie das neue Geschäft Kaufleuten, die damals überhaupt keine praktische Vorbildung hatten. Vielleicht wären heute weniger Klagen über „wilde" Amateure, wenn die Photographen das Amateurgeschäft aufgenommen hätten.

Die Zeichen der Zeit wurden nicht erkannt; aber man soll dem Central-Verband später nicht den Vorwurf machen, dass er auch die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat, denn schon seit Jahren fordere ich die Kollegen auf, ihre Preise zu erhöhen. Wo man die Preise erhöht hat, wurden die besten Erfolge erzielt.

Kollegen, versäumen Sie nicht die letzte Gelegenheit, die sich Ihnen vielleicht auf Jahrzehnte hinaus bietet, vergleichen Sie, was Ihnen vor Kriegsausbruch die Herstellung der Bilder und der Lebensunterhalt gekostet hat und wieviel teurer heute unser Material sowie der ganze Unterhalt geworden ist! Es ist keine Ausnutzung der Konjunktur, wie sie in wucherischer Weise leider vielfach geübt wird, sondern nur gesundes kaufmännisches Rechnen, wenn Sie Ihre Preise, der allgemeinen Lage entsprechend, erhöhen. Haben Sie Mut und Selbstachtung, bringen Sie Ihre Preise mit den Ausgaben in Uebereinstimmung, und wenn sie es versuchen, werden Sie sehen, dass es recht gut geht!

Central-Verband
Deutscher Photographen-Vereine
und Innungen, J. P.
Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

Der Text der Plakate und Annoncen lautet:

Durch das Steigen der Preise unserer Rohmaterialien und der Gehälter infolge des Krieges sehen wir uns gezwungen, einen

Teuerungszuschlag

zu nehmen. Wir beehren uns, die geschätzte Kundschaft hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sächsischer Photographen-Bund, E.V.,
Sektion Dresden und Umgebung.

Blumenthals Kopierverfahren zur Wiedergabe von Drucksehriften.

[Nachdruck verboten.]

Seit etwa 2 Jahren finden sich in der Fachpresse mehrfach Anfragen und kurze Hinweise, welche sich auf ein neues Reproduktionsverfahren des Berliner Arztes Dr. Walter Blumenthal beziehen. Um dem weiten Kreise der Interessenten technischer Neuerungen und Erfindungen gerecht zu werden, wird im folgenden eine Zusammenstellung der bekannt gewordenen Mitteilungen über Blumenthals Verfahren wiedergegeben, die dem kürzlich in 2. Auflage erschienenen Werke: „Neuzeitliche photographische Kopierverfahren" von Dr. Erich Stenger („Enzyklopädie der Photographie", Band 63, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis broch. 3,80 Mk, geb. 4,80 Mk.) entnommen sind.

Das neue Kopierverfahren, sinnverwandt mit der Katatypie, aber einstweilen nicht dazu bestimmt, nach irgendwelchen Negativen Positive im photographischen Sinne zu geben, liefert Kopien, ohne die „Photographie" in irgend einer Form in Anspruch zu nehmen.

Das Verfahren des Dr. Walther Blumenthal erzeugt Kopien „von Drucken oder Schriften oder sonstwie veränderten flachen Oberflächen, von Originalen mit Formunterschieden in der Oberfläche". Vielleicht findet es auch später noch Anwendung zur Kopierung nach photographischen Positiven, und dann würde die Verwandtschaft zum photographischen Negativ hergestellt sein.

Ausser einer Mitteilung der mit der Ausarbeitung des Verfahrens beschäftigten Firma steht nur die Patentschrift[1]) sowie eine mehr die Ziele des Verfahrens als seine Ausführungsform behandelnde Schilderung[2]) des Erfinders zur Verfügung, woraus die folgenden Angaben entnommen sind.

Wie die Katatypie ist Blumenthals Verfahren eine Kopiermethode ohne Einwirkung des Lichtes, beruhend auf der Veränderung einer mit der Druckschrift in Kontakt gebrachten reaktiven Schicht. Der Erfinder schreibt: Das neue Verfahren baut sich auf den mechanischen Verhältnissen und Unterschieden auf, welche jedes bedruckte Blatt bietet. Wir drucken, von geringen Ausnahmen abgesehen, mit Fettfarben auf poröse und hygroskopische Unterlagen, hauptsächlich Papier. An den bedruckten Stellen ist das Papier verdichtet, mit Fettfarbe durchtränkt. Licht und Schatten finden in dem grösseren oder geringeren Grade der Deckung durch die Druckerschwärze oder andere Farben ihren Ausdruck. Die Unterlage, das Papier, ist porös, hydrophil, der Druck ist fettig und stösst Wasser und ähnliche Flüssigkeit ab. Stelle man sich nun beispielsweise vor, man würde etwa einen frischen Druck, ein recht fettes Zeitungsblatt, vorsichtig mit Wasser benetzen, so wird, wie zu erwarten, das Papier sich mit dem Wasser vollsaugen, während der Druck fast oder völlig wasserfrei bleibt. Presst man auf ein derart präpariertes Druckblatt ein anderes Blatt auf, getränkt mit Substanzen, welche bei Berührung mit Wasser eine farbige Reaktion ergeben, so erhält man auf dem aufgepressten Blatt ein zwar unscharfes, aber doch lesbares seitenverkehrtes Negativ des Originals, da ja nur die druckerschwärzefreien Stellen die Feuchtigkeit aufgenommen und sie wiederum auf das aufgepresste Blatt abgegeben haben. Es liegt aber auf der Hand, dass ein derartiges Vorgehen bei kostbaren Originalen nicht tunlich ist, welche durch die Befeuchtung beschädigt und unbrauchbar gemacht würden. Doch der Gedankengang bleibt, wenn man an Stelle der grob wirkenden Flüssigkeiten Dämpfe oder Gase setzt. Lässt man Dämpfe oder Gase von wässerigem Charakter von der Fläche her auf einen Druck einwirken, so wiederholen sich die bei der Befeuchtung geschilderten Verhältnisse: die unbedruckten Stellen saugen den Dampf auf, die bedruckten stossen ihn energisch ab, nur dass diese Dinge viel feiner und differenzierter vor sich gehen als etwa bei der Befeuchtung mittels Schwamm oder Pinsel. Presst man nun auf einen derart präparierten Druck u. dgl. ein geeignetes Papier usw. auf, so tritt ein Wandern der Gasmoleküle in umgekehrter Richtung ein: das Gas begibt sich zum grossen Teil in das aufgepresste Blatt, und zwar — das ist das Erstaunliche — durchaus bildmässig, so dass unter geeigneten Verhältnissen und bei passenden Materialien die Verzeichnung für den Bildpunkt höchstens $^1/_{100}$ mm beträgt, also praktisch belanglos ist. Wiederum hat man nur nötig, dem aufgepressten Blatt eine Substanz einzuverleiben, welche mit dem gewählten Gas eine kräftig färbende chemische Verbindung eingeht; so entsteht ein durchaus originalgetreues Abbild, welches aber als echte Kontaktkopie selbstverständlich seitenverkehrt (Spiegelschrift) ist. Man hat nur nötig, durchsichtige Medien nach Art etwa des photographischen Films zu wählen; dann kann das Bild von der Rückseite her betrachtet werden, wodurch die Seitenverkehrung im Effekt aufgehoben, die Kopie wie jeder Druck lesbar wird.

Die Dinge hören sich komplizierter an, als sie wirklich sind. Wäre eine komplizierte Apparatur für das geschilderte Verfahren nötig,

---

1) D. R. P. Nr. 287516, Klasse 15 k.

2) Dr. W. Blumenthal: „Ein Kopierverfahren für Drucksachen unter Ausschluss der Photographie", Zentralblatt für Bibliothekswesen, XXXII, 1915, S. 321.

so wäre es unbrauchbar für die Allgemeinheit. Die Imprägnierung der zu reproduzierenden Textseite mit dem betreffenden bildgebenden Gase geschieht in der Kopierpresse!

Bekanntlich verdampfen flüchtige Flüssigkeiten schon weit unterhalb des Siedepunktes. Am bekanntesten ist diese Eigenschaft wohl beim Benzin, das sich schon bei gewöhnlicher Temperatur rasch verflüchtigt, d. h. in Dampf übergeht. Je niedriger der Siedepunkt einer Flüssigkeit liegt, um so rascher verdampft sie bei Zimmertemperatur. Mischt man zwei Substanzen, die beide an sich flüchtig sind, aber einen erheblichen Unterschied in der Siedetemperatur aufweisen, beispielsweise den bei 35 ° siedenden Aether und das bei weit über 100 ° siedende Anisöl oder dergleichen, und lässt das Gemisch an der Luft stehen, so dunstet der Aether rasch und vollständig ab, während das trägere Anisöl fast völlig zurückbleibt. Man macht sich diese Eigenschaft von Körpern mit verschiedenem Siedepunkt in der Technik in ausgedehntem Masse zunutze. Stellt man sich vor, man hätte die beiden Substanzen in einem Verhältnis von 1:100 gemischt, d. h. auf 1 Teil Anisöl 99 Teile Aether genommen, tauchte in eine derartige Lösung ein Blatt Löschpapier ein und liesse es an der Luft liegen, so tritt nach kurzer Zeit folgendes ein: der Aether dunstet ab, das Anisöl bleibt zum grössten Teil zurück. Es ist über die ganze Fläche des Löschpapiers verteilt, aber so fein, dass das Papier sich trocken anfühlt, keine Fleckflecke mehr macht und Gegenstände, die damit in Berührung kommen, nicht beschmutzt oder verdirbt. Trotzdem ist aber das Oel in und auf dem Papier vorhanden, und fortwährend gehen Wolken von Anisöldampf in die umgebende Luft und benachbarte Objekte über. Ein derartiges Blatt würde also, auf einen Druck gepresst — in der Kopierpresse — ihn mit Anisöldampf imprägnieren, ohne dass er irgendwie dadurch leiden würde. So gelingt es, als Träger von Gasen oder Dämpfen praktisch trockene dünne Medien mit geringem Preise zu verwenden. So viel über das Prinzip.

Es ist im folgenden zu schildern, wie das Kopieren einer Buchseite, eines Maschinendrucks oder einer Tabelle usw. in der Praxis vor sich geht.

I. Das gashaltige Löschpapier oder dergleichen wird in passender Grösse auf die zu kopierende Stelle gelegt, ein Stück Oelpapier oder dergleichen zum Schutz der zugewandten Buchseite darübergelegt, das Buch wird zugeklappt und kommt für kurze Zeit, etwa 1 bis 2 Minuten, in die Kopierpresse.

II. Das gashaltige Papier wird von der zu kopierenden Stelle abgenommen, diese ist nun „sensibilisiert", d. h. der Untergrund hat das Gas aufgenommen, der Druck nicht.

III. Auf die „sensibilisierte" Buchstelle wird ein trockenes, geeignetes Papierblatt oder ein entsprechender Film oder dergleichen aufgelegt, das Buch wird geschlossen, wieder kurze Zeit beschwert oder gepresst, etwa 1 bis 2 Minuten lang. Dann wird das Buch geöffnet. Das aufgepresste Papier zeigt bereits jetzt bei passender Wahl der Materialien das Bild in allen Einzelheiten.

IV. Der Ueberschuss der im aufgepressten Blatt enthaltenen, unveränderten Chemikalien wird durch einen kurzen Fixierungsprozess (z. B. kurzes Einlegen in Wasser oder Brennspiritus) entfernt, das fertige Bild getrocknet.

Die aktive, zu leistende Arbeit besteht lediglich im Einlegen der betreffenden Blätter, im Oeffnen und Schliessen der Presse. Alles übrige geht selbsttätig vor sich.

Die geschilderten Dinge gelten für alle Gase und Dämpfe und für alle Flächen, welche Dichtendifferenzen oder Unterschiede in der Struktur aufweisen, geeignet, das Eindringen der Gase zu erleichtern oder zu erschweren. So erweisen sich viele Dinge als „kopierfähig", von denen man es nicht ohne weiteres annehmen könnte. Zunächst einmal Schwarzdrucke oder sonstige (auch bunte) Fettfarbendrucke aller Art. Das Alter spielt keine Rolle. Es ist ziemlich gleichgültig, ob man eine Tageszeitung oder einen 200 Jahre alten Druck vor sich hat. Mit etwas kräftigerer, das Papier deckender Tinte geschriebene Dinge lassen sich wiedergeben, ferner eingewebte Muster in Stoffen, Holzmaserung und vieles andere. Selbst Fingerabdrücke kann man sichtbar machen; radierte Stellen in Büchern treten scharf hervor. Nicht wiederzugeben sind Drucke in Wasserfarben (wegen der geringen Oberflächendichte) und Bilder, welche etwa mit einer Lackschicht überzogen sind, nachdem sie gedruckt waren, weil hier das Gas nicht differenziert eindringen kann. Auf Glasplatten kopiert, ergibt das Verfahren bei einigermassen geeignetem Objekte projektionsfähige Bilder. Man kann sogar nach einem Original Reliefplatten abnehmen, die der Originaldruckplatte entsprechen. Es würde zu weit führen, auf alle diese Möglichkeiten hier näher einzugehen.

Das beschriebene Verfahren — Verwendung von Gasen zu Reproduktionszwecken — ist durch Deutsches Reichspatent geschützt, wie schon erwähnt wurde. Die Patentschrift schildert die Erfindung folgendermassen:

Das Original wird in vorsichtiger Weise einseitig mit dem wirksamen Agens behandelt und dann auf das entwicklungsfähige Blatt aufgepresst. Diese einseitige Behandlung des Originals kann aber nur dadurch geschehen, dass das sensibilisierende Agens an eine feste Fläche gebunden ist. Man arbeitet deshalb

derart, dass man beispielsweise ein mit ätherischer Wasserstoffsuperoxydlösung getränktes Blatt Fliesspapier trocknet und das trockene Blatt nunmehr für kurze Zeit, beispielsweise 1 Minute, auf die wiederzugebende Fläche, beispielsweise das Buchblatt, auflegt oder presst. In diesem Falle absorbieren die freien Stellen die aus dem Fliesspapier entweichenden Dämpfe, während an den bedruckten Stellen infolge Einhüllung der Papierfaser in die fette Druckfarbe eine Absorption der Dämpfe nicht merkbar stattfindet. Natürlich kann man sich auch Gase und Dämpfe nutzbar machen, die umgekehrt zum Druck eine grössere Verwandtschaft haben als zum Untergrund.

Wird nun nach dem Entfernen des Fliesspapiers das so behandelte Druckblatt unter Pressung, beispielsweise mit einem Blatt Gelatinepapier, in Berührung gebracht, so entsteht zunächst auf dem Gelatinepapier ein entsprechendes latentes Bild, das farbig entwickelt werden kann, beispielsweise, indem es in eine ammoniakalische Mischung von Manganosalz und Ammoniaksalz in wässriger Lösung gebracht wird. Es entsteht in diesem Falle ein Negativ, d. h. die Schriftzüge und Druckstellen erscheinen weiss auf braunem Papier.

Dieses Verfahren löst also die Aufgabe insofern, als das Original weder befeuchtet, noch aus seinem Verbande genommen zu werden braucht, und zwar ist die Aufgabe dadurch gelöst, dass als Träger für die sensibilisierenden Dämpfe eine trockene und feste Schicht verwendet wird. Zur Sensibilisierung können die verschiedensten Dämpfe benutzt werden, ebenso können zur Aufnahme und Entwicklung des latenten Bildes sehr verschiedene Stoffe verwendet werden; die Auswahl der Dämpfe und die Auswahl der zur Entwicklung dienenden Stoffe ist an sich nicht Gegenstand der Erfindung, sondern lediglich die Art und Weise, wie die Dämpfe mit dem Original in Berührung gebracht werden, mit dem Erfolge, eine rein einseitige Sensibilisierung herbeizuführen.

Selbstverständlich kann man die reaktiongebenden Stoffe auch von vornherein dem betreffenden Blatt einverleiben. Das Verfahren gestattet ebensogut wie die Wiedergabe gedruckter oder geschriebener Originale auch die Wiedergabe jedes anderen Oberflächenunterschiedes von Gegenständen (Blättern, Zeugmustern, Spitzen), soweit diese Gase zu absorbieren vermögen. So gelingt beispielsweise auch sehr gut die Wiedergabe von Fingerabdrücken, die an sich vielleicht unsichtbar sind, aber durch das Verfahren ohne weiteres sichtbar gemacht werden können. Das Verfahren kann ferner zum Nachweis von Fälschungen, Radierungen u. dgl. an Urkunden benutzt werden.

Die nach dem Verfahren erzielten direkten Kopien sind selbstverständlich seitenverkehrt. Man kann aber dadurch zu seitenrichtigen Bildern gelangen, dass man durchsichtige Materialien, wie Gelatinefolien, Cellophan, Glasplatten, benutzt. Das Bild ist dann von der Rückseite aus betrachtet seitenrichtig.

Patentanspruch: Verfahren zur Wiedergabe von Drucken oder Schriften oder sonstwie veränderten flachen Oberflächen (Radierungen, Fingerabdrücken usw.) sowie zur Wiedergabe von Originalen mit Formunterschieden in der Oberfläche (Blättern usw.) durch Behandlung der Originale mit gas- oder dampfförmigen Körpern, die von der wiederzugebenden Oberfläche in verschiedener Weise gebunden und abgegeben werden, dadurch gekennzeichnet, dass die wiederzugebende Seite des Originals kurze Zeit mit einem trockenen Körper oder einer Fläche, die den wirksamen gas- oder dampfförmigen Körper abgibt, in Berührung gebracht und sodann nach Entfernung dieser Fläche mit einer anderen auf den angewandten chemischen Körper reagierenden, gegebenenfalls durchsichtigen Fläche in Berührung gebracht oder darauf gepresst wird, worauf das bei der Berührung mit dem präparierten Original entstandene latente Bild in geeigneter Weise entwickelt und fixiert wird.

So weit die Patentschrift. Das Verfahren befindet sich jetzt in den Händen der Elberfelder Farbenfabriken in Leverkusen, wo es weiter ausgearbeitet wird. Deshalb kann der Erfinder auch keine weiteren technischen Mitteilungen machen.

Die Elberfelder Farbenfabriken geben über den Stand (24. Februar 1917) des Verfahrens folgendes an: Das Verfahren gestattet, von beliebigen Drucksachen in einfachster Weise, ohne Photographie, direkte seitenrichtige positive Kopien auf Glasplatten oder Filmen in voller Schärfe und mit guter Deckung herzustellen. Eine Erweiterung des Verfahrens, direkte positive Kopien auch auf Papier zu erhalten, ist in Arbeit. Direkte Negativkopien lassen sich mit gleicher Einfachheit je nach Wunsch auf Papier, Glas oder Filmen herstellen; diese können entweder als solche aufbewahrt oder auf jedem photographischen Papier beliebig oft positiv kopiert werden. Die erforderlichen Materialien für die Ausübung des Verfahrens sind zurzeit noch nicht im Handel; es ist gegenwärtig auch noch nicht möglich zu sagen, wann das Verfahren auf den Markt kommen wird.

Nr. 1/2. Halle a. S., 6. Januar. 1918.

Conrad & Schumacher, **Berlin-Schöneberg,**
Kaiser Wilhelm-Platz 2.
Fernsprecher: Amt Nollendorf 448.

Abteilung I.

Eigene Anfertigung von photographischen Karten u. Kartons.

Obwohl reichlich beschäftigt, können wir zwischendurch noch Aufträge annehmen, und empfehlen insbesondere für rasche Lieferung unsere **Aufziehkartons** (Kriegsanfertigung), weisser Karton mit Firma in braun und schrägem Schnitt. :: *Muster und Preise gern zu Diensten.*

Abteilung II.

Versand sämtlichen Bedarfs für die praktische Lichtbildnerei.

Trockenplatten. Papiere. Postkarten. Lieferung der Waren unter den heute massgebenden Bedingungen. — Unser Kopierapparat **„Erreicht"** ist noch prompt lieferbar. — Preis des Apparates Mk. 60,—, 3 Lampen Mk. 13,—, Verpackung Mk. 2,50, insgesamt Mk. **75,50.** ::
Der Versand des „Erreicht" geschieht unfrankiert per Post.

Jetzt wieder lieferbar:

Vergrösserungen:

Schwarz, Sepia, Skizzen usw.

Malereien:

Aquarell, Pastell, Oel.

Ernst Damm, Magdeburg-S.,

Lutherstrasse 2.

Gelegenheitskäufe in Photo-Apparaten, Objektiven, Prismen-Feldstecher, Mikroskope
Photo-Leisegang
Tauentzienstr. 12 **Berlin** Schloßplatz
Liefert neue Gegenstände zum Originalpreise u. einmal alte in Zahlung.

Verschiedenes.

50 Dtzd. Platten 10:15 sofort i. ganzen oder geteilt abzugeben. **Lichtbild-Anstalt Allenstein,** Kaiserstrasse 30.

Gute Existenz i. Deutschböhm.

Familienverhältnisse halber verkaufe ich mein gut renommiertes Geschäft: (633)

Photographisches Atelier
mit Hausgrundstück und Einrichtung.

Haus: Neubau mit schönen luft. Wohnräumen, mod., lichtst. Atelier (Nordlicht), bequeme Arbeitsräume, elektr. Licht usw. Einrichtung modern und reichhaltig.

Preis 38000 Kr.

Näheres durch Atelier **Rob. Petters, Nixdorf** (Nordböhmen).

Junger, tüchtiger Photograph

sucht

ein nicht zu kleines,

gut renommiertes Geschäft,

das sichere Existenz bietet,

zu kaufen.

Angebote unter **A. 638** an den Verlag dieser Zeitschrift erbeten.

Angebote.

Gehilfin für Alles,

in der Neg.- und Pos.-Retusche tüchtig, zum 15. Januar oder später gesucht. Gefl. Angebote an (637)
Hofphotograph **Schmidt,**
Kaiserslautern.

Mitarbeiter

(auch Damen),

welche im Rheinisch-Westfäl. Industriebezirk Stellung nehmen wollen, wenden sich am besten an den Innungsnachweis: Herrn Aug. Arnold in Bochum. (69)

Gesuche.

Fräulein sucht Stellung in nur gutem Geschäft zur Weiterbildung in der Negativ- und Positivretusche. Nur Stuttgart oder München bevorzugt. Vergütung erwünscht. Angebote unter **A. 634** an den Verlag dieser Zeitschr. erb.

Einbruchsdiebstahl.

In den Weihnachtstagen sind mir aus meinem Atelier Unter den Linden 27 durch Einbruch gestohlen worden:

1 Heliar (Voigtländer), 48 cm Brw., gekennzeichnet durch die fehlende resp. durch Sturz abgebrochene Sonnenblende;
1 Heliar (Voigtländer) 36 cm Brw.;
1 Antiplanet (Steinheil), 48 cm Brw.;
1 Antiplanet (Steinheil), 36 cm Brw., und **verschiedene** kleinere resp. ältere **Objektive.** (635)

Ich warne vor dem Ankauf dieser Objektive und zahle demjenigen, der mich wieder in den Besitz der Heliare bringt,

100—200 Mk. Belohnung.

Ich bitte um sofortige Mitteilung, falls die Instrumente angeboten werden.

Rudolf Dührkoop,
Berlin, Unter den Linden 27.

Meiner werten Kundschaft
die besten Wünsche zum Jahreswechsel!

Eugen Biedermann, Porträtmaler
Vergrösserungen :: Retuschen :: Malereien

Berlin-Lichtenberg
Weserstrasse 15

Preisliste gratis und franko

W. A. DERRICK, G. M. B. H.,
BERLIN W., Lützowstrasse 84.
Semi-Emaille-, Elfenbein-, echte Emaille-, Porzellan-, Kristall-Porträts. ::
Fassungen. — Rahmen.
Vergrösserungen. ::
Katalog franko.

Photographiekarten, Gruppenkartons, Platinkartons, Kartonpapiere, Schutztaschen und Umschläge

liefern in bekannt erstklassiger Ausführung

Pönisch & Drechsel, Photographiekarten-Fabrik,
Nerchau i. Sa.

Bei Anfragen bitte anzugeben, welche Grössen und Anzahl Sie gebrauchen. — Mustersendungen kostenlos.

Fast täglich Anerkennungsschreiben über schnelle und gute Ausführung.

Rundschau.

[Nachdruck verboten].

— Zur Erkennung photographischer Entwickler. E. Valenta hat nach „Phot. Korrespondenz“ Nr. 683 das bekannte Phosphorsäurereagens: 15 g Ammoniummolybdat, 100 ccm Wasser, 100 ccm Salpetersäure D 1,2 zur Untersuchung photographischer Entwicklerlösungen (Entwicklersubstanz, Sulfit, Alkalikarbonat) benutzt. Das Reagens wird tropfenweise der Entwicklerlösung bis zur sauren Reaktion zugefügt, es ergeben sich hierbei verschiedene Färbungen, und zwar verschiedentlich bei Zusatz unter gewöhnlicher Temperatur und nach Erhitzen, wie die vorstehende Tabelle zeigt. Die Resultate bieten einen guten Behelf zur Prüfung von Entwicklerlösungen.

Entwicklerlösung mit Sulfit und Alkalikarbonat	Färbung durch Molybdän-Salpetersäurelösung: kalt	nach Kochen
Brenzkatechin	braungelb	oliv
Hydrochinon	grüngelblich	blau
Adurol	grünlich	blau
Pyrogallol	durch Orange zu Schwarzbraun	schwarzbraun
Metol	grünlichgelb	blaugrün
Paramidophenol	bräunlichgelb	schwärzlich-olivgrün
Edinol	bräunlich	schwärzlich-oliv
Amidol	rötlich dunkelbraun	rötlich dunkelbraun
Glyzin	blassblau	intensiv Berlinerblau
Sulfinol	blauschwarz	blauschwarz
Eikonogen	violett	Entfärbung, dann gelb

— Zur Brauntonung mit vorhergehender Bleichung. Für das Tonungsverfahren von Bromsilberkopien auf dem Wege der Bleichung und nachfolgende Wiederentwicklung in den üblichen oder speziellen Entwicklerlösungen verdienen unter anderen C. Welborne Piepers ausgearbeitete Formeln Beachtung. Zur Bleichung empfahl er ein Bad, bestehend aus 10 g Kaliumbichromat, 500 ccm Wasser und 5 ccm Salzsäure. Danach werden die Blätter gut gewässert und dann bei Tageslicht in folgenden Entwickler gebracht:

Lösung A.

Hydrochinon	35 g,
Wasser	1000 ccm,
Kaliummetabisulfit	20 g,
Bromkali	4,5 g.

Lösung B.

Ammoniumkarbonat	100 g,
Wasser	1000 ccm.

Für den Gebrauch werden gleiche Volumina von Lösung A und B gemischt.

Das Bild erscheint anfangs langsam, kräftigt sich aber dann schnell in brauner Tönung. Eine hellere, rötlichbraune Färbung wird erhalten, wenn man zur Entwicklung 2 Teile Lösung A, 1 Teil Lösung B und 1 Teil Wasser nimmt. Eine Mischung von 2 Teilen Lösung A und 3 Teilen B arbeitet schnell und gibt ein tiefes Braun.

Die Bleichung kann auch mit roter Blutlaugensalzlösung oder einer Mischung dieser mit Bromkali geschehen; in ersterem Falle resultieren gute warmbraune Töne, in letzterem mehr purpurbraune Stufen.

Kleine Mitteilungen.

— In den Weihnachtstagen wurde im Atelier von Rudolf Dührkoop-Berlin ein Einbruchsdiebstahl verübt. Unter anderem wurden die in der Anzeige auf der 2. Beilage angegebenen wertvollen Objektive entwendet, vor deren Ankauf gewarnt wird. Nachrichten über den Verbleib sind erbeten.

— Neue Heizbestimmungen. Der Kohlenverband Gross-Berlin hat durch Verordnung vom 14. Dezember 1917 bestimmt, dass Warmwasser an den Wochentagen von Montag bis Freitag von 1 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends, am Sonnabend von 1 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends und Sonntags von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags zu gewähren ist.

Weitere neue Bestimmungen, die in den Tageszeitungen am 1. Januar 1918 bekanntgegeben wurden, dienen in erster Linie dem Schutze des Mieters:

Der Vermieter hat die Mieträume während der Zeit von 9 Uhr morgens bis 9 Uhr abends auf mindestens 17 ° C (= 13½ ° R) zu erwärmen. Bleiben die nach dieser Vorschrift oder durch andere behördliche Bestimmungen festgesetzten Leistungen des Vermieters hinsichtlich Heizung der Mieträume und Lieferung von Warmwasser hinter den vertragsmässig vereinbarten Leistungen zurück, so stehen dem Mieter folgende Ansprüche auf Minderung des Mietpreises zu:

Für die Heizung der Mieträume: für das Vierteljahr vom 1. Oktober 1917 bis 31. Dezember 1917 um 2 % der Vierteljahresmiete; für das Vierteljahr vom 1. Januar 1918 bis 31. März 1918 um 4 % der Vierteljahresmiete.

Für die Lieferung von Warmwasser: für jedes Vierteljahr seit dem 1. Oktober 1917 um 1 % der Vierteljahresmiete.

Bei Geschäftsräumen im Mietwert von mehr als 3000 Mk. jährlich kommt nur die Hälfte der eben genannten Minderungssätze in Frage.

Die Mieteinigungsämter werden eine Abwälzung der Kohlensteuer auf die Mieter in deren Interesse im allgemeinen nicht zulassen.

Obige allgemeine Anordnung des Kohlenverbandes gilt ohne weiteres als vereinbarte Bestimmung aller in Frage kommenden Mietverträge; sie kann durch nachträgliche Vereinbarung zwischen Vermietern und Mietern im Einzelfalle abgeändert werden.

Im übrigen bleibt es im Einzelfalle auf Anrufen des Vermieters oder Mieters den örtlichen Schiedsstellen der Gemeinden (Mieteinigungsämtern) überlassen, weitere Bestimmungen zu treffen. Dr. Sch.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Kann der Geschäftsherr sein Versprechen, dem Heeresdienste leistenden früheren Angestellten bis zur Beendigung des Krieges eine bestimmte Kriegsunterstützung zu zahlen, jederzeit widerrufen? [Nachdruck verboten.] Der Kläger war vor Kriegsausbruch lange Zeit in ein und derselben Stellung tätig gewesen, und der Geschäftsherr hatte ihm zunächst auch seinen bisherigen Platz im Geschäft freigehalten und ihm ausserdem eine Kriegsunterstützung in bestimmter Höhe gewährt. Im April 1915 kündigte der Geschäftsherr zwar dem Kriegsteilnehmer die Stellung, erklärte sich aber gleichzeitig bereit, ihm eine Kriegsunterstützung von monatlich 125 Mk. bis zur Beendigung des Krieges zu gewähren. Dieses Versprechen widerrief er im Mai 1916, und infolgedessen klagte der Kriegsteilnehmer gegen seinen früheren Prinzipal auf Fortzahlung der Unterstützung. Er wurde jedoch sowohl vom Landgericht wie auch vom Oberlandesgericht Köln mit seinem Anspruch abgewiesen.

Wenn auch der beklagte Geschäftsherr dem Kläger die Kriegsunterstützung nicht als Schenkung, sondern als weitere Vergütung für die während des Dienstverhältnisses geleisteten Dienste zugesagt hat, so muss es doch als der Sachlage und der Billigkeit entsprechend bezeichnet werden, dass der Beklagte sich nach Beendigung des Dienstverhältnisses nicht bindend und unwiderruflich verpflichten wollte, auch bei noch so langer Dauer des Krieges dem Kläger die Unterstützung weiter zu zahlen. Er hat augenscheinlich, als er sich bereit erklärte, dem Kläger die Unterstützung bis zur Beendigung des Krieges zu zahlen, nicht damit gerechnet, dass der Krieg noch mehrere Jahre dauern werde. Als nun der Krieg eine Ausdehnung annahm, die ein Ende nicht absehen liess, teilte er dem Kläger mit, dass er die weitere Zahlung der Unterstützung einstelle. Dieses Recht zum Widerruf seines Versprechens muss dem Beklagten nach Lage der Sache unbedingt zugestanden werden, und demgemäss ist der Anspruch des klagenden Kriegsteilnehmers abzuweisen. (Oberlandesger. Köln, VII, U. 95/16).

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 1. Herr *P. Sch.* in L. Ich schlage das Silber meiner alten Fixierbäder mit reinem Zinkstaub nieder, erhalte aber nur ganz geringfügige Silberausscheidungen. Woran liegt das? Ist es nicht vorteilhafter, die alten Fixierbäder eintrocknen zu lassen oder einzudampfen, und durch irgend ein Verfahren Natron und Silber zu scheiden? Auf diese Weise kann doch kein Silber verlorengehen.

Antwort zu Frage 1. Eine quantitative Abscheidung des Silbers ohne jeden Verlust wird besser als mit Zinkstaub mit Zinkblechabfällen ausgeführt. Zu diesem Zweck werden die Fixierbäder im Freien in einem grösseren Gefäss gesammelt und blanke Zinkblechschnitzel eingebracht. Gelegentlich wird die ganze Masse umgerührt und nach einigen Tagen oder Wochen das erschöpfte Bad vom Bodensatz abgegossen und durch neues ersetzt. Solange genügend Zinkblechschnitzel vorhanden sind, geht die Fällung des schwarzen, grobpulverigen Silbers ganz von selbst vor sich. Hat man eine genügende Menge von Silber auf diese Weise gewonnen, so wird der Bodensatz des Bades in einem Emailletopf gewaschen, mehrmals mit reinem Wasser überschüttet, die noch vorhandenen Zinkblechstücke abgebürstet und ausgelesen und der gewonnene Rückstand, der aus vollkommen reinem Silber besteht, gesammelt und der Scheideanstalt überwiesen. Will man das Silber selbst verarbeiten, was sich in kleinem Betriebe kaum lohnt, so wird durch verdünnte Schwefelsäure in einer Porzellanschale der Rest des Zinks gelöst, das häufig noch in kleinen Stücken im Silber vorhanden ist, gründlich mit Wasser ausgewaschen, der Silberrückstand getrocknet und entweder direkt in Salpetersäure gelöst, um Silbernitrat zu gewinnen, oder im Tiegel, mit Soda und Salpeter überschüttet, zu einem Klumpen zusammengeschmolzen.

Die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) in Charlottenburg-Berlin und Wien hat dieser Nummer ein sehr hübsch ausgestattetes Kalenderchen beilegen lassen, das jeder Leser gern in Gebrauch nehmen wird. Der in sinniger Weise in den deutschen und österreichischen Landesfarben mit geschmackvollem Kranz- und Flaggenschmuck, worunter auch Bulgariens und der Türkei Fahnen sichtbar sind, sauber gedruckte, leicht übersichtliche Wochenkalender kann in der Brieftasche und selbst in grösserem Geldtäschchen bequem untergebracht werden.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7;
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

WERK in DESSAU

Dr. Heinr. König u. Co. G.m.b.H.

Chemische Fabrik-Leipzig-Plagwitz

liefern als ***Spezialität*** **alle Photochemikalien**

in erstklassiger Reinheit una Zuverlässigkeit.

Adilol: *(vorzüglicher Ersatz für Metol, Monomethylparamidophenolsulfat, garantiert 100%).*

Hydrochinon

Pyro-gallussäure

Para-midophenol

Fixiernatron

Glycin

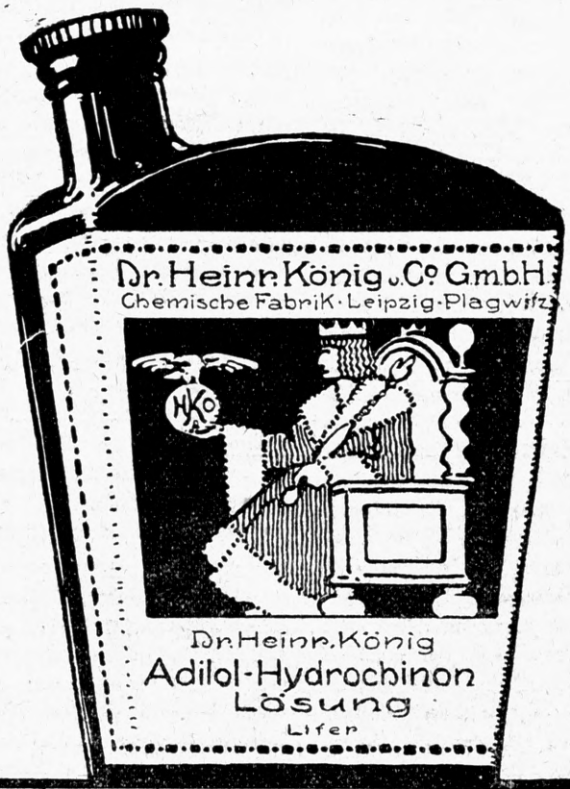

Dr. Heinr. König's Original Packung

Diamidophenol

Brenzkatechin

Kalium-metabisulfit

Fixiersalz

Lacke

Lieferung:
Ab Fabrik ***Leipzig-Plagwitz.***
An Gross-Handlungen nach besonderen Vereinbarungen.

Schriftwechsel nur nach Leipzig-Plagwitz.

Für Original-Packung D. R. G. M. angemeldet.

WERK in LEIPZIG

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 08036 4949

Goerz Anschütz KlappKamera Ango

mit Goerz Dogmar 1:4,5 u. 1:6,3

Älteste, bestens bewährte

Schlitzverschluß-Kamera

mit verdecktem Aufzug, regulierbar bis 1/1000 Sekunde

Bezug durch die Photohandlungen

Beschreibungen kostenfrei

Opt. Anstalt **C. P. GOERZ** Akt.-Ges.
Berlin-Friedenau

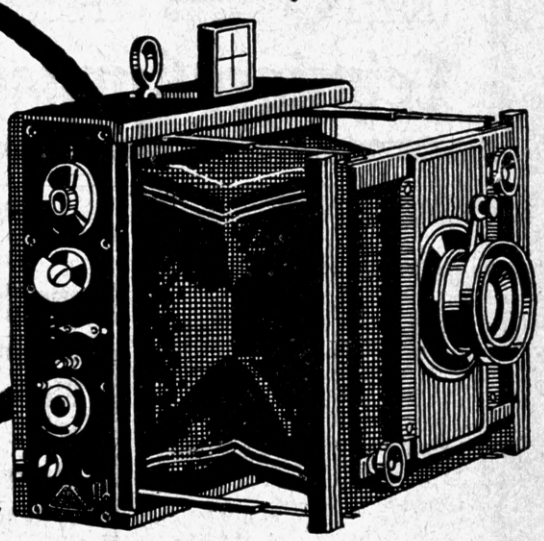

Ideale Universalausrüstung für Amateure, Fach- u. Feldphotographen.

Geka

BLITZLICHT

KUGELBLITZE

ZEITLICHTPATRONEN

Handbuch und Liste Nr. 72 kostenlos.

GEKA-WERKE OFFENBACH
Dr. GOTTLIEB KREBS G. m. b. H.

AUTOCLIP ALBUM

EINLAGEN AUSWECHSELBAR
Zum Einschieben und Einkleben von Bildern
Verlangen Sie Offerte.

Autoclip, G. m. b. H.,
Berlin O. 17, Mühlenstrasse 51/58.

Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.